

# White Paper WinLine "SEPA-Lastschriften"

## Inhaltsverzeichnis

1.	WinLine "SEPA-Lastschriften" .....	3
1.1.	Einführung .....	3
1.1.1.	Basis- und Firmen-Lastschriften.....	3
1.2.	Voraussetzungen .....	4
1.2.1.	Gläubiger-ID.....	4
1.2.2.	Mandat .....	5
1.2.3.	Bankverbindung .....	6
1.3.	Durchführung der SEPA-Lastschrift in WinLine FIBU .....	6
1.3.1.	Gläubiger-ID im Mandantenstamm .....	6
1.3.2.	Mandatsreferenz im Personenkontenstamm.....	7
1.3.3.	SEPA-Flag im Hausbankenstamm .....	9
1.3.4.	Zahlungsverkehr .....	11
1.3.5.	Clearing-Datei erstellen .....	14

## 1. WinLine "SEPA-Lastschriften"

---

### 1.1. Einführung

---

Bereits vor einigen Jahren wurde mit der Ausgabe der EURO-Banknoten und -münzen als gemeinsame Währung eine wichtige Grundlage für einen einheitlichen Wirtschaftsraum geschaffen.

Der Begriff **Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum** (englisch: **Single Euro Payments Area**, abgekürzt **SEPA**) bezeichnet im Bankwesen das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erkennbar sein.

Inzwischen nehmen bereits 32 Staaten am SEPA teil, wobei die Mitgliedschaft auch auf Staaten ausgedehnt wurde, die den Euro (noch!) nicht als Landeswährung verwenden. Teilnehmerländer sind derzeit alle 27 Mitglieder der Europäischen Union, inklusive der französischen Überseedepartements Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique und Réunion, der zu Spanien gehörenden Kanarischen Inseln sowie der Exklaven Ceuta und Melilla sowie der portugiesischen Inseln Azoren und Madeira. Ferner gehören dem SEPA die drei übrigen Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Schweiz und Monaco an.

#### Vorteile von SEPA-Überweisungen:

- Privatkunden und Unternehmen benötigen in Europa nur noch ein einziges Konto, von dem alle Überweisungen und Lastschriften erfolgen
- Europaweite Überweisungen müssen innerhalb von 3 Bankarbeitstagen stattfinden
- Keine Unterscheidung zwischen Euro-Inlands- und Auslandszahlungen in Europa (gleich schnell!)
- Separate Abrechnung der Entgelte und nicht durch Saldierung vom Überweisungsbetrag - daher bessere Transparenz
- Verwendbarkeit von IBAN und BIC zur europaweiten eindeutigen Identifizierbarkeit (anstelle von Kontonummer und Bankleitzahl wie bisher)

#### Vorteile der SEPA-Lastschrift:

- Ein einheitliches europaweites Lastschriftverfahren (grenzüberschreitend!)
- Keine Auslandskonten für die Abwicklung erforderlich
- Planbare Lastschriften mit Terminen
- Der exakte Tag der Kontogutschrift und -belastung ist allen Beteiligten bekannt

Als Auslauftermin für die nationalen Zahlungsverfahren für Überweisungen und Lastschriften wurde der 01.02.2014 verbindlich festgelegt. Dieses ist in der "Verordnung Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro" (SEPA-Verordnung) der Europäischen Kommission enthalten.

In WinLine Finanzbuchhaltung steht das SEPA-Zahlungsformat für Überweisungen ab Version 8.7 Build 2000.1 zur Verfügung.

Die SEPA-Basis-Lastschriften stehen ab Version 9.0 Build 9001 und die SEPA-Firmenlastschriften ab Version 9.1 Build 9100 zur Verfügung.

#### 1.1.1. Basis- und Firmen-Lastschriften

---

Bei den SEPA-Lastschriften gibt es zwei verschiedene Varianten: Basis- und Firmenlastschriften.

Die Basis-Lastschrift kann auf Verbraucher und auf Unternehmen gezogen werden (SEPA Core Direct Debit). Der Zahlungspflichtige hat einen Erstattungsanspruch von bis zu acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung. Bei einem nicht erteilten oder gelöschten Mandat (unautorisierte Lastschrift) beträgt die Rückgabezeit bis zu 13 Monate.

Gemäß den Regelwerken für die SEPA-Basislastschrift müssen erstmalige Lastschriften fünf Tage vor Fälligkeit bei der Zahlstelle vorliegen, darauf folgende Zahlungen hingegen mindestens zwei Tage vor Fälligkeit. Die Vorlaufzeit für einmalige Lastschriften beträgt ebenfalls fünf Tage.

Die Firmenlastschriften können nur zwischen Unternehmen (SEPA Business to Business Direct Debit) verwendet werden --> der Zahlungspflichtige darf kein Verbraucher sein. Es gibt keine Möglichkeit der Rückgabe der Lastschrift, da die Bank des Zahlers (Zahlstelle) verpflichtet ist, die Mandatsdaten bereits vor der Belastung auf Übereinstimmung mit der vorliegenden Zahlung zu prüfen.

Der Zahlungspflichtige erklärt im Mandat den Verzicht auf seinen Erstattungsanspruch nach erfolgter Einlösung.

Nach Erteilung des Mandats (jedoch vor der ersten Einlösung) muss der Zahlungspflichtige seinem Kreditinstitut die Erteilung des Mandats bestätigen.

Einmalige, erstmalige oder Folgelastschriften müssen gemäß den SEPA-Regelwerken für die SEPA-Firmenlastschrift einen Tag vor Fälligkeit bei der Zahlstelle vorliegen.

## 1.2. Voraussetzungen

---

### 1.2.1. Gläubiger-ID

---

Im Rahmen des SEPA-Lastschriftsverfahrens wird ein verpflichtendes Merkmal zur kontounabhängigen, eindeutigen Kennzeichnung des Gläubigers einer Lastschrift mittels einer Gläubiger-Identifikationsnummer (engl. Creditor-Id, CID) eingeführt. Sie ermöglicht zusammen mit der Mandatsreferenz eine eindeutige Identifizierbarkeit eines Mandats einer Lastschrift.

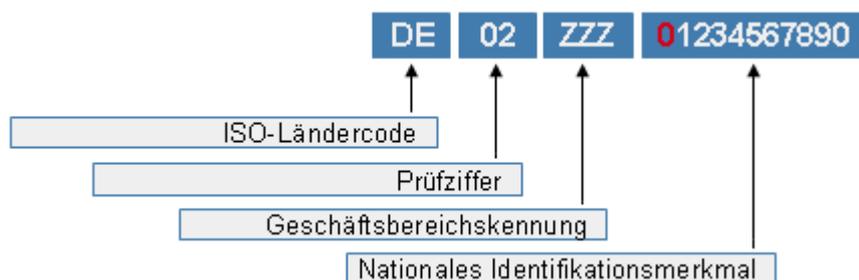
Einige europäische Länder hatten bereits für ihre nationalen Lastschriftverfahren ähnliche Identifikationsmerkmale.

In Deutschland gab es ein solches Merkmal bisher nicht. Die Erteilung der Gläubiger-Identifikationsnummer erfolgt in Deutschland durch die Deutsche Bundesbank in Abstimmung mit dem Zentralen Kreditausschuss ausschließlich über ein kostenloses, elektronisches Antragsverfahren.

SEPA-weit hat die Gläubiger-Identifikationsnummer folgenden Aufbau:

- Die Stellen 1-2 enthalten den ISO-Ländercode (für Deutschland (DE) als Land der Ausgabe der Gläubiger-ID)
- Die Stellen 3-4 enthalten die Prüfziffer, die analog der IBAN-Prüfziffer (ISO 13616) berechnet wird, jedoch ohne Berücksichtigung der Geschäftsbereichskennung.
- Die Stellen 5-7 enthalten die Geschäftsbereichskennung (Creditor Business Code), die vom Lastschriftgläubiger - beispielsweise zur Kennzeichnung einzelner Geschäftsbereiche oder Filialen des Lastschriftgläubigers - beliebig mit alphanumerischen Zeichen versehen werden kann. Standardmäßig werden diese drei Stellen mit den Buchstaben „ZZZ“ belegt.
- Die folgenden Stellen 8-18 enthalten das nationale Identifikationsmerkmal für den Lastschriftgläubiger in fortlaufend aufsteigender Nummerierung. Die achte Stelle der Gläubiger-Identifikationsnummer wird bis auf weiteres immer mit "0" belegt. Die Länge des nationalen Identifikationsmerkmals kann variieren und beträgt maximal 28 Stellen.

Die Gesamtlänge der Gläubiger-ID kann damit maximal 35 Stellen sein.



### **Hinweis für Deutschland:**

In Deutschland ist die Gläubiger-Identifikationsnummer genau 18 Stellen lang und hat folgenden Aufbau: DEppZZZ0nnnnnnnnnn

Als nationales Identifikationsmerkmal vergibt die Bundesbank eine elfstellige Nummer, deren höchste Ziffer bis auf weiteres immer 0 ist.

Gläubiger-ID für Testzwecke DE98ZZZ09999999999 (herausgegeben von der Bundesbank).

Anträge auf Erteilung einer Gläubiger-Identifikationsnummer können ausschließlich elektronisch gestellt werden. Die Antragstellung auf anderem Wege ist nicht möglich. Voraussetzung für die Vergabe einer Gläubiger-Identifikationsnummer durch die Deutsche Bundesbank ist, dass der Lastschriftgläubiger seinen Hauptwohnsitz bzw. Hauptgeschäftssitz in Deutschland hat. Die Ausgabe der Gläubiger-Identifikationsnummer erfolgt per E-Mail.

Für jeden Lastschriftgläubiger wird nur eine Gläubiger-Identifikationsnummer vergeben. Sofern mehrere Anträge gestellt werden, wird nur der zuerst gestellte Antrag beachtet.

Über die Geschäftsbereichskennung hat der Lastschriftgläubiger jedoch die Möglichkeit, verschiedene Stellen in seinem Hause, die Forderungen mittels Lastschriften einziehen, zu kennzeichnen.

Weitere Einzelheiten sowie das Antragsformular sind auf der Seite der Deutschen Bundesbank zu finden (Kerngeschäftsfelder / Unbarer Zahlungsverkehr / SEPA / Gläubiger-Identifikationsnummer).

### **Hinweis für Österreich:**

Die österreichische Gläubiger-ID hat eine Gesamtlänge von 18 Stellen und ist wie folgt aufgebaut:

**AT 12 ZZZ 0000000001**

In Österreich wird die Gläubiger-ID durch die Nationalbank (OeNB) vergeben. Der Kunde muss die Gläubiger-ID bei seiner Hausbank beantragen. Eine direkte Beantragung durch den Kunden bei der OeNB ist nicht möglich.

## **1.2.2. Mandat**

Die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften sind SEPA-Mandate. Diese umfassen sowohl die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung der Zahlung.

Für bereits bestehende Lastschrifteinzüge aufgrund einer Einzugsermächtigung müssen keine neuen SEPA-Lastschriftmandate erteilt werden. Hier bleiben die bestehenden Einzugsermächtigungen weiter gültig.

Zur Erleichterung der Umstellung des Neugeschäfts für Zahlungsempfänger hat das deutsche Kreditgewerbe sogenannte Kombimandate entwickelt, die sowohl für die Abwicklung der bisherigen nationalen als auch für SEPA-Lastschriften genutzt werden können.

Weitere Einzelheiten sowie Beispielformulare sind auf der Seite der Deutschen Bundesbank zu finden (Kerngeschäftsfelder / Unbarer Zahlungsverkehr / SEPA / Die SEPA-Lastschrift).

Die vom Zahlungsempfänger individuell vergebene Mandatsreferenz

- bezeichnet in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer das jeweilige Mandat eindeutig
- max. 35 Stellen alphanumerisch
- kann im Mandat enthalten sein oder dem Zahler nachträglich bekannt gegeben werden.

### 1.2.3. Bankverbindung

---

Um SEPA-Lastschriften durchführen zu können, wird die Bankverbindung der Zahlungspflichtigen im internationalen Format benötigt. Das sind einmal die IBAN und die BIC.

IBAN steht für "International Bank Account Number" und ist eine standardisierte, internationale Bankkontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Sie besteht aus maximal 34 Stellen, die je nach Land unterschiedlich genutzt werden können. Lediglich die ersten vier Stellen sind fest definiert. In Deutschland wird die IBAN mit 22 Stellen dargestellt: An den ersten zwei Stellen wird das Länderkennzeichen abgebildet (DE für Deutschland). Eine zweistellige Prüfziffer dient zur Kontrolle der Kontonummer und Bankverbindung vor Ausführung der Zahlung. Anschließend folgt die achtstellige Bankleitzahl des Kontoinhabers sowie von hinten aufgefüllt die Kontonummer, welche je nach Kreditinstitut bis zu zehn Stellen umfasst.

#### **Für Österreich:**

In Österreich ist sie 20 Stellen lang.

BIC steht für "Bank Identifier Code" und ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts. Der BIC besteht aus maximal elf Stellen.

Die ersten vier Stellen entsprechen der Bankbezeichnung und sind alphanumerisch. Darauf folgt die Länderkennung, welche dem ISO-Code des jeweiligen Landes entspricht. Sie besteht aus zwei Stellen (z.B. DE für Deutschland). Anschließend folgt eine zweistellige Orts-/Regionsangabe (z.B. FF für Frankfurt am Main). Die letzten drei Stellen werden für Filialbezeichnungen genutzt.

## 1.3. Durchführung der SEPA-Lastschrift in WinLine FIBU

---

### 1.3.1. Gläubiger-ID im Mandantenstamm

---

Unter dem Menüpunkt

-  **Stammdaten**
-  **Mandantenstammdaten**
-  **Mandantenstamm**

wird die Gläubiger-ID des Unternehmens eingetragen.

**Mandantenstamm**

Stamm | Periodendef. | Notiz | Zusatz

**Mandant**

Mandantennummer: 500M  
Mandantenname: Toys & More GmbH  
Firmenname: Toys & More GmbH  
Firmenanschrift: Stresemannstraße 25  
D 28108 Bremen  
Geschäftsführer: Herr Niedergau  
Anspruchspartner: Herr Niedergau  
Telefonnummer: 0421 / 85 12 45  
Fax: 0421 / 85 12 55  
E-Mail: Info@moretoys.de  
WWW-Adresse: www.moretoys.de  
Grafik

**Berechtigung**

Berechtigung: 00 keine Einschränkung

**Währung**

Landeswährung 1: EUR EURO  
Landeswährung 2: EUR EURO  
Dezimalstellen: 2  
FW-Kurse beziehen sich auf EUR:

**Handelsregister, Steuernummer, ...**

Finanzamt: Bremen-Ost  
Steuernummer: 81 735 12348  
IDNummer: 81 735 12345  
Firmenbuch

**Wirtschaftsjahr**

Von Monat: 01 Januar  
Von Jahr: 2012  
Bis Monat: 12 Dezember  
Bis Jahr: 2012  
Buchungsmonat: 03 März

**SEPA - Lastschrift**

Gläubiger-ID: DE98ZZZ09999999999

IBAN GKK  
BIC

Hier wird die Gläubiger-ID auf ihre Gültigkeit geprüft.

### 1.3.2. Mandatsreferenz im Personenkontenstamm

Die Mandatsreferenz wird im Personenkonto über den Menüpunkt

-  **Stammdaten**
-  **Konten**
-  **Personenkontenstamm**

hinterlegt.

In der Adressmaske des Kontenstamms wird die Hauptbankverbindung für das Konto hinterlegt.

Personenkonto

Formular 0 Standard

Adresse FIBU FAKT Zusatz Notiz Ansprechp. Budget Historie Kampagnen

Kontonummer 10001  div. Personenkonto  Inaktiv  Debitor  Kreditor  Firma  Person Berechtigung 00 k

Anrede Firma Freigabe: 000 keine Freigabe erforderlich

Kontoname Annas Sportwelt Angelegt am 01.01.2010  
 von a

Kontoname 2

zu Händen Frau Wagner Letzte Änderung am 24.02.2012  
 von

Straße Grundweg 17

Straße 2

Postleitzahl D 28003

Ort Bremen

Land Deutschland

Telefon 0049 0421 444555-0

Mobiltelefon 0049

Fax 0049 0421 444555-66

E-Mail-Adresse info@spielspass.de

WWW-Adresse www.spielspass.de

Wunschstapel: 0000 kein Wunschstapel

Bankverbindung

Bankverbindung	BIC/IBAN	BIC	SBREDE22XXX	Sparkasse Bremen
Land	D	IBAN	DE93290501010000220203	Bankverbindungen

Über den Button "Bankverbindungen" wird das Fenster zur Verwaltung weiterer Bankverbindungen geöffnet.

Bankverbindungen

Kontonummer 10001 Annas Sportwelt

Beschreibung	Land	BLZ	Bank-Kontonummer	BIC	IBAN	Bankenname
Standard	D	29050101	220203	SBREDE22XXX	DE93290501010000220203	Sparkasse Bremen

SEPA-Lastschrift

Gläubiger-ID		gültig von	01.01.2011
Mandats-ID	M10001	gültig bis	31.12.2015

Hier können alle Bankverbindungen für das Konto bearbeitet und neue Bankverbindungen angelegt werden. Im unteren Bereich "SEPA-Lastschrift" wird die Mandats-ID sowie der Gültigkeitszeitraum der Mandats-ID eingetragen.

### **Hinweis:**

Das Feld "Gläubiger-ID" kann bei den Kreditoren hinterlegt werden und dient zur Information. So können bei einem Einzug des Kreditors die Daten abgeglichen werden.

### **1.3.3. SEPA-Flag im Hausbankenstamm**

Im Bankenstamm, der über den Menüpunkt

- 📁 **Stammdaten**
- 📁 **Zahlungsstammdaten**
- 📁 **Bankenstamm**

aufgerufen wird, muss im Register "Clearing" wie bisher bei den SEPA-Überweisungen das SEPA-Flag gesetzt werden.

The screenshot shows the 'Banken' application window with the 'Clearing' tab selected. The 'Bank' dropdown is set to '01 Dresdner Bank Bremen'. The 'Empfängerbez.' field contains 'Dresdner Bank' and 'Anspr.Partner' contains 'Herr Grund'. The 'Kontenwährung' is set to 'Landeswährung'. The 'Datei' section shows 'Dateiname: DRES', 'Bestandsnummer: 78', 'Erweiterung: XML', 'Pfad: C:\', and 'Beispiel: C:\DRES78.XML'. The 'Optionen' section has three checkboxes: 'Clearing-Textzeilen frei definieren' (unchecked), 'Clearing-Dateiausgabe im V3-Format (EDIFACT)' (unchecked), and 'Ausgabe mit CR/LF' (unchecked). The 'SEPA' checkbox is checked and highlighted with a red box.

**Hinweis:**

Sei der Version 9.1 wurde im Bankstamm im Register Clearing das SEPA-Flag durch eine Auswahllistbox ersetzt, womit die SEPA-Rulebook-Version ausgewählt werden kann.

Zur Verfügung stehen folgende Einträge:

- 0 kein SEPA
- 1 Rulebook Version 3.2
- 2 Rulebook Version 6.0

Die IBAN wird im Bankstamm im Register "Allgemeines" hinterlegt.

#### 1.3.4. Zahlungsverkehr

Nachdem alle Einstellungen vorgenommen worden sind, kann der Zahlungsverkehr durchgeführt werden. Wenn zunächst nur bestimmte Konten über den SEPA-Zahlungsverkehr abgewickelt werden sollen, kann dies z.B. über das Zahlungskennzeichen im Personenkonto definiert werden.

Der Zahlungsverkehr wird über den Menüpunkt

- 📁 **Buchen**
- 📁 **Zahlungsverkehr**
- 📁 **Zahlungsverkehr**

aufgerufen.

Über die Zahlungsart wird geregelt, welche Lastschrift erstellt werden soll. Wird beim Feld Zahlungsart der Bankeinzug ausgewählt, so wird eine SEPA-Basis-Lastschrift (B2C) erstellt. Bei Auswahl Abbuchung erfolgt die Ausgabe als SEPA-Firmen-Lastschrift (B2B).

#### **Achtung:**

Die Einzüge als Basis- oder Firmenlastschrift müssen getrennt voneinander erstellt werden und können nicht in eine Datei gegeben werden.

Zahlungsverkehr

Zahlungsart

Überweisung	<input type="checkbox"/>
Scheck	<input type="checkbox"/>
<b>Bankeinzug</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
Abbuchung	<input type="checkbox"/>

Sperrstapel

Rückzahlung (GS)

Faktura

OP-Kennz.	S
Einzelüberweisung	<input type="checkbox"/>
nicht fällige Fakturen	<input type="checkbox"/>
mit Mahnsperre	<input type="checkbox"/>
Gegenrechnungen	<input type="checkbox"/>
Fakturen aus Subkonten	<input type="checkbox"/>
Zahlungssammelkonto	<input type="checkbox"/>
Bankverbindung berücksichtigen	<input type="checkbox"/>

Zahlung

Stichtag	11.10.2012
Karenz (Tage)	1
Skontooptimierung	<input type="checkbox"/>
Zahlungsdatum	11.10.2012

Konto

von	10000
bis	199999
Kennz.	S

Bank

Bank 01 Dresdner Bank Bremen

Gutschriften/Vorauszahlg.

fällige	<input checked="" type="checkbox"/>
alle	<input type="checkbox"/>
keine	<input type="checkbox"/>

Kostenträger

von	
bis	

Fakt. Währung AW alle in Landeswährung

Zahl. Währung LW nur Landeswährung

Mindestbetrag 0,00 €

Auftraggeberhaftung 0 keine

Auftraggeberhaftung % 0

Nachdem die OPs ausgewählt wurden, werden die Daten in der Clearing-Ausgabe zusammengefasst.

**Zahlungsverkehr - Ausgabe**

**Ausgabe**

Liste Bildschirm   Formular

Liste Drucker   Clearing

mit Begleitzettdruck  Clearing Parameter

**Buchung**

nicht buchen   Stapel ablegen

sofort buchen

**Zusammenfassung**

Bank	Dresdner Bank Bremen
BLZ	29080010
Kontonr.	246413
Ausgabedatei:	C:\DRES79.XML
Schecknummer	458 459
FIBU Kontonr.	1200
Saldo FIBU-Konto	201.323,66
Summe der Zahlungen	35.058,71
Anzahl der Zahlungen	4

In dem Clearing-Parameter muss überprüft werden, ob alle Felder mit Standard-Werten gefüllt sind (auch wenn diese überwiegend für den bisherigen Auslandszahlungsverkehr benötigt werden). Bei der Textvorbelegung stehen - wie beim Auslandszahlungsverkehr - 3 Vorbelegungen zur Verfügung, da bei SEPA-Zahlungen nicht so viele Textzeilen zur Verfügung stehen, wie beim bisherigen Inlandszahlungsverkehr. Es wird empfohlen, die Textvorbelegung "3 1-Zeilig ohne Überschrift" zu verwenden.

**Zahlungsverkehr - Ausgabe**

Clearing Parameter

Die Clearing-Parameter sind so vorbesetzt, dass für den Inlandszahlungsverkehr in der Regel keine Änderungen notwendig sind. Die Parameter beinhalten größtenteils Einstellungen, die für den Auslandszahlungsverkehr relevant sind.

Art d. Geschäftsvorfalles: 000 Standard

Zahlungsform: 000 Standardübermittlung  
 Transaktionsart: 0 Standard  
 Speserverrechnung: 14 inländ. Spesen zul. Auftr  
 Zahlungsart: 0 Standard

ONB - Pos.Nr. :  
 Textvorbelegung: 3 1-Zeilig ohne Überschrift

Auslandszahlungsverk.   
 1-€-Überweisung

Begleitzettel zusätzlich drucken  
 EU-Überweisungsbetrag berücksichtigen

0 Ausland  
 3 1-Zeilig ohne Überschrift und Anschrift  
 4 Clearingausgabe Datum, Faktura und Betrag

Wenn die Clearing-Parameter und die Zahlungsverkehrs-Ausgabe mit OK bestätigt werden, gelangen die Daten ins Clearing.

### 1.3.5. Clearing-Datei erstellen

Nachdem der Zahlungsverkehr durchgeführt worden ist, kann über den Menüpunkt

-  **Buchen**
-  **Zahlungsverkehr**
-  **Clearing**

die Clearing-Datei bzw. die SEPA-Lastschrift-Datei für die Bank erstellt werden.

Wenn SEPA-Lastschriftdateien erstellt werden sollen, wird zunächst die Hausbank ausgewählt. Somit steht auf der rechten Seite die Auswahlbox Lastschrift-Typ zur Verfügung. Hier wird eine der folgenden Lastschrift-Typen ausgewählt:

- 00 Erstlastschrift
- 01 Folgelastschrift
- 02 Einmallastschrift
- 03 Letzte Lastschrift

Der Lastschrifttyp wird global in die Datei gegeben. Für alle Konten, die in die gleiche Datei übergeben werden, gilt dann derselbe Lastschrifttyp.

Um verschiedene Lastschriftdateien zu erstellen gibt es zwei Möglichkeiten:

- Es wird im Personenkontenstamm das Zahlungskennzeichen (Register FIBU) zur Differenzierung verwendet. Es muss dann aber, nachdem die Datensätze für einen Lastschrifttyp ins Clearing gestellt wurden, jeweils die Datei erstellt werden.

oder

- In Register Clearing-Editieren werden nur jene Datensätze ausgewählt, die mit dem ausgewählten Lastschrifttyp übergeben werden sollen. Nach der Auswahl wird die Datei erstellt.

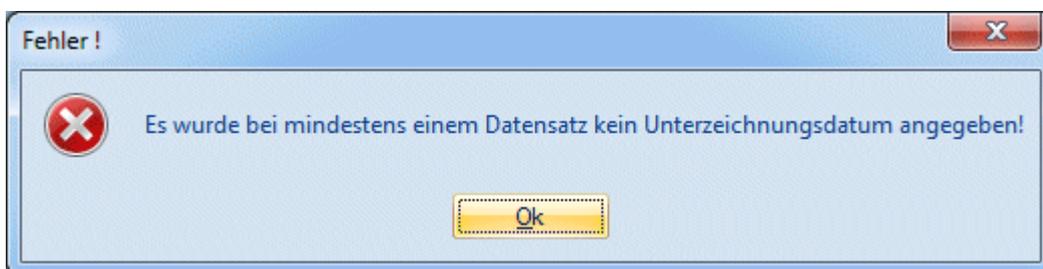
Je nach Lastschrifttyp muss dann noch das entsprechende Durchführungs-Datum hinterlegt werden (siehe Kapitel 1.1.1. Basis- und Firmen-Lastschriften, Fälligkeitsdatum bei Abgabe von Lastschriftdateien).

Im Register "Editieren" gibt es 3 Spalten für die Mandats-ID und den Gültigkeitszeitraum, die entsprechend mit den Daten aus dem Personenkontenstamm gefüllt wurden.

Name	Mandats-ID	Mandatsunterzeichnung	Mandatsgültigkeit
<b>Annas Sportwelt</b>	M10001	01.01.2011	31.12.2015
FA-466 3.820,07			
<b>Ammansberger</b>	M10002	01.01.2011	31.12.2015
FA-482 22.452,87			
<b>Auermann Sport</b>	M10003	01.01.2011	31.12.2015
FA-484 949,62			
<b>Austria Sports</b>	M10004	01.01.2011	31.12.2015
FA-448 7.836,15			

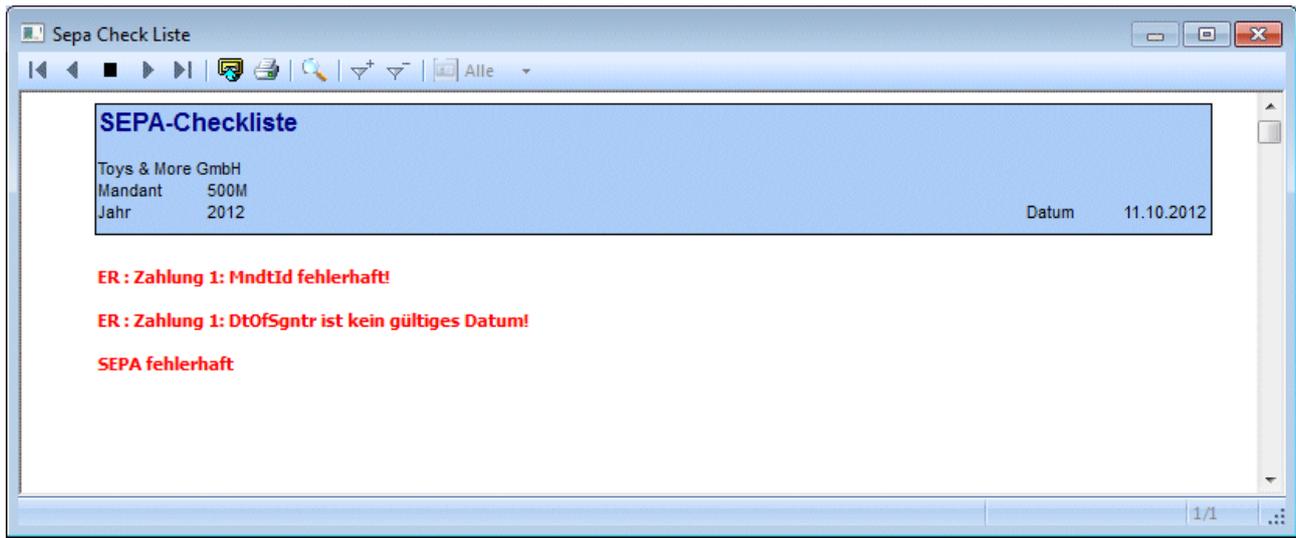
Sollten die Mandats-ID oder der Gültigkeitszeitraum beim Personenkonto vergessen worden sein, können diese Punkte im Clearing nachträglich eingetragen werden.

Andernfalls erfolgen beim Erstellen der Clearing-Datei entsprechende Meldungen:





In der SEPA-Checkliste werden diese Meldungen ebenfalls ausgegeben:



Die Datensätze bleiben im Clearing stehen.

**Achtung:**

In der Clearing-Ausgabe sind die Datensätze nach wie vor vorhanden und können nun korrigiert werden. Außerdem ist das Häkchen für den Probelauf gesetzt, damit eine erneute Ausgabe durchgeführt werden kann.

Sind alle Daten OK, wird bei F5 bzw. OK im Ausgabe-Register die Datei erstellt und die entsprechenden Ausdrücke (z.B. Clearing-Journal) erzeugt.